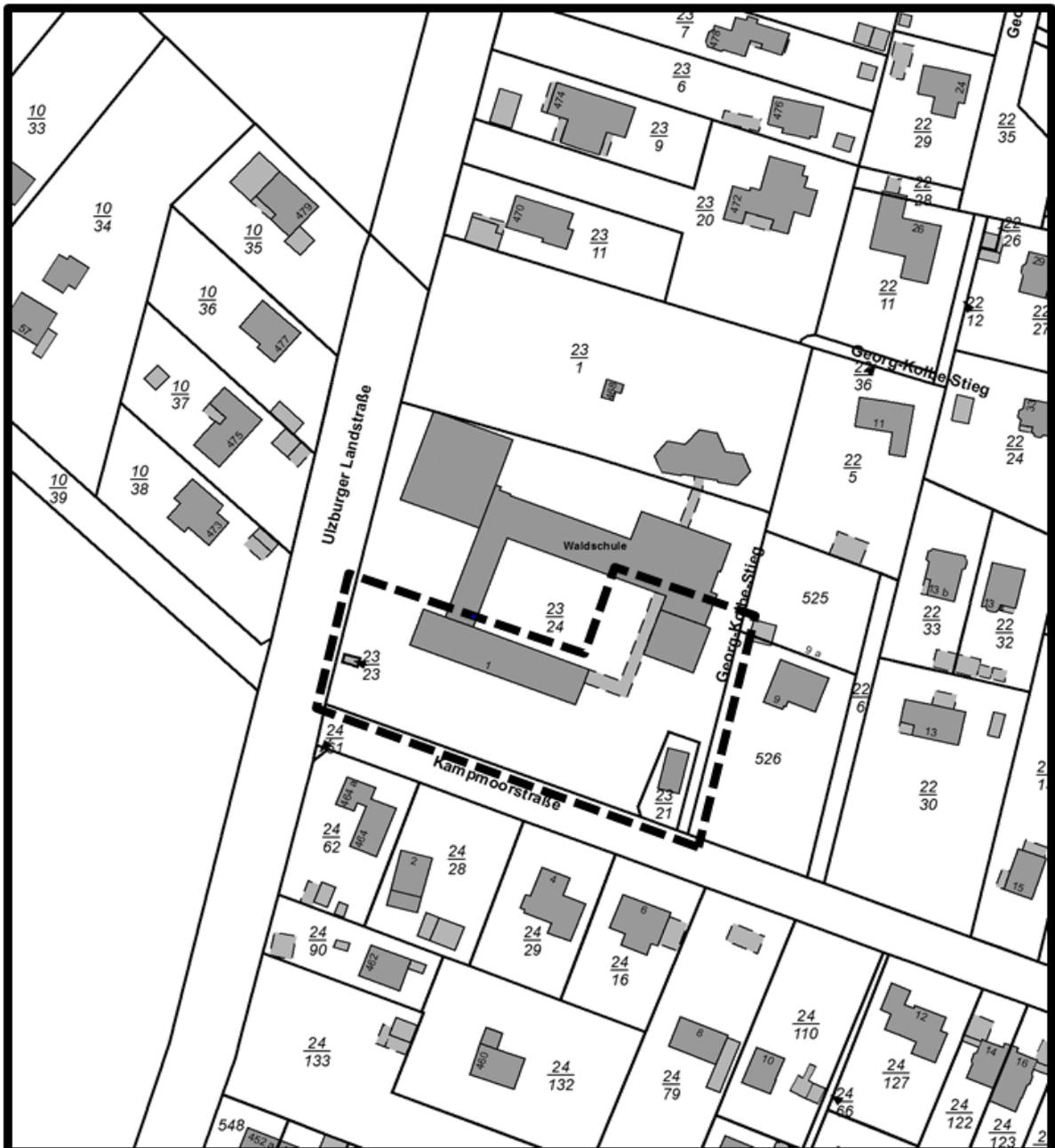


## Bekanntmachung der Stadt Quickborn

über ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) (Heilungsverfahren) zum Bebauungsplan Nr. 111 A „Waldschule Quickborn“ der Stadt Quickborn für das Gebiet nördlich der Kampmoorstraße, westlich des Georg-Kolbe-Stieges und südlich der nördlichen Gebäudegrenze des Süd-Flügels der Schule, hier:

Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB (siehe Darstellung des Geltungsbereiches in der nachstehenden Grafik)



Darstellung ohne Maßstab

Das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 111A „Waldschule Quickborn“ wird vorsorglich durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,6 für die Gemeinbedarfsfläche
2. Korrektur des Höhenbezugssystems bei der Festsetzung 1.1 (Sockelhöhe)
3. Vereinzelte Aktualisierung der Rechtsnormen

Der von der Ratsversammlung der Stadt Quickborn in der Sitzung am 31.03.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte ergänzte Entwurf des B-Planes Nr. 111 A der Stadt Quickborn für das Gebiet nördlich der Kampmoorstraße, westlich des Georg-Kolbe-Stieges und südlich der nördlichen Gebäudegrenze des Süd-Flügels der Schule und die Begründung können in der Zeit

**vom 28.04. bis 12.05.2025**

im Internet unter **www.quickborn.de** (Navigation: **Stadtentwicklung** → **Öffentlichkeitsbeteiligung** → **B-Plan Nr. 111 A Waldschule Quickborn** eingesehen werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

**<https://bob-sh.de/plan/waldschulequickborn>**

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ergänzend liegt der Planungsentwurf und der Entwurf der Begründung sowie diese Bekanntmachung in der Zeit vom 28.04.2025 bis zum 12.05.2025 bei der Stadtverwaltung Quickborn im Foyer des Rathauses, Erdgeschoss, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn während folgender Zeiten

**montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr  
sowie mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Gem. § 4a Abs. 3 BauGB werden die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen auf 14 Tage verkürzt. Stellungnahmen können nur für die geänderten oder ergänzten Teilbereiche abgegeben werden. Die ergänzten Teile wurden rot in den Planunterlagen markiert.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die ausgelegten Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 111 A „Waldschule Quickborn“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter [www.quickborn.de](http://www.quickborn.de) (Navigation: Startseite -> Veröffentlichungen).

Quickborn, den 16.04.2025

STADT QUICKBORN  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Siedenburg